

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 6/2020	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	08.06.2020	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Antrag der Firma Solarkraftwerk Halenbeck Rohlsdorf GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarkraftwerkes</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die o.g. Firma hat mit Schreiben vom 24.02.2020 die Einleitung von Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) zur Errichtung eines Solarkraftwerkes beantragt (Anlage).</p> <p>Es ist die Installation einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von ca. 230-250 ha in den Gemarkungen Halenbeck und Rohlsdorf mit einer Leistung von ca. 230 MW geplant.</p> <p>Im FNP ist die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Änderung des FNP soll die Darstellung als Sonderbaufläche Photovoltaik erfolgen. Auf dieser Grundlage soll im Parallelverfahren ein B-Plan aufgestellt werden. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage ausgewiesen werden. Der wirksame B-Plan ist Voraussetzung für die Genehmigung der PV-Anlage im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Mit der Firma ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem u.a. die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Planverfahren entstehen, geregelt wird.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt, dem Antrag der Firma Solarkraftwerk Halenbeck Rohlsdorf GmbH, vertreten durch die Fa. pv project Deutschland GmbH in 13125 Berlin, zuzustimmen. Die Planverfahren sollen eingeleitet werden. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung			
ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung</p>			